

Bundesinstitut für Risikobewertung
Vergiftungs- und Produktdokumentation
Postfach 12 69 42

10609 Berlin

Datum

Mitteilung eines Gemisches Biozid-Produktes

(Erstmalige Mitteilung nach § 16 e Abs. 1 des Chemikaliengesetzes)

1. a) Name der Firma, Anschrift

b) Telefonnummer der Firma

c) Zuständige Stelle der Firma für Auskünfte über das Gemisch/Biozid-Produkt
(bitte geben Sie die Telefonnummer vor und nach Geschäftsschluss an)

2. a) Handelsname des Gemisches/Biozid-Produktes

b) Das Gemisch/Biozid-Produkt wird von der mitteilenden Firma
hergestellt
eingeführt
von einer anderen Firma bezogen und unverändert in den Verkehr gebracht

3. Inhaltstoffe
 - a) Besondere Inhaltsstoffe
Anzugeben sind
 - aa) Biozid-Wirkstoffe (bei Mitteilungen zu Biozid-Produkten)
 - bb) sehr giftige, giftige, krebserzeugende, fruchtschädigende, erbgutverändernde oder sensibilisierende Stoffe, ab der Konzentration, mit der sie zur Kennzeichnung eines Gemisches/Biozid-Produktes beitragen, mindestens aber ab 0,1%,

cc) stark ätzende Säuren und Laugen, wie Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Kalilauge, Natronlauge sowie quarternäre Ammoniumverbindungen und Phenole ab 0,1%, soweit diese Stoffe nicht unter aa) fallen,

dd) ätzende Stoffe

bei Raumtemperatur flüssige

- Halogenkohlenwasserstoffe,
- Petroldestillate einschließlich Mischungen unter Angabe der CAS-Nummern,
- Glykole, jedoch nicht Polyglykole,

ab 1 %, soweit diese Stoffe nicht unter aa) oder bb) oder cc) fallen.

Die Konzentration des Stoffes in dem Gemisch/Biozid-Produkt ist auf 10% genau (relativ) anzugeben. Soweit Gehalte von unter 5% anzugeben sind und zur Beurteilung des Gefahrenpotentials des Gemisches nicht die Kenntnis der genauen Konzentration des Stoffes notwendig ist, kann die Konzentrationsangabe in folgenden Konzentrationsstufen erfolgen: bis unter 0,1%, 0,1% bis unter 0,5%, 0,5% bis unter 1,0%, 1,0% bis unter 1,5%, 1,5% bis unter 2,0%, 2,0% bis unter 3,0%, 3,0% bis unter 4,0%, 4,0% bis unter 5,0%. Bei produktionsbedingt üblichen Schwankungen sind auch abweichende Konzentrationsbereichsangaben zulässig.

(Bei mehreren Stoffen benutzen Sie bitte die Tabelle auf der Seite 5 bzw. 6.)

| Stoffe | CAS-Nummer | Konzentration bzw. Konzentrationsstufe | R-Sätze |
|--------|------------|--|---------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

b) Sonstige Inhaltsstoffe

Anzugeben sind alle anderen Inhaltsstoffe bei einem Gehalt von 1,0 bis 100 Gewichtsprozenten.

Sofern zur Beurteilung des Gefahrenpotentials des Gemisches/Biozid-Produktes nicht die Kenntnis des einzelnen Stoffes notwendig ist und vergleichbare physikalische/chemische und toxikologische Eigenschaften vorliegen, kann statt der Bezeichnung des einzelnen Stoffes eine Gruppenbezeichnung verwandt werden, z.B.:

- kationische Tenside,
- anionische Tenside,
- nicht ionische Tenside,
- Fettsäuren,
- Pflanzenöle.

Die Konzentration des Stoffes im Gemisch/Biozid-Produkt ist auf 20% genau (relativ) anzugeben. Soweit Gehalte von unter 10% anzugeben sind und zur Beurteilung des Gefahrenpotentials des Gemisches/Biozid-Produktes nicht die Kenntnis der genauen Konzentration des Stoffes notwendig ist, kann die Konzentrationsangabe in folgenden Konzentrationsstufen erfolgen: 1,0% bis unter 2,0%, 2,0% bis unter 4,0%, 4,0% bis unter 7,0%, 7,0% bis unter 10,0%. Bei produktionsbedingt üblichen Schwankungen sind auch abweichende Konzentrationsbereichsangaben zulässig.

(Bei mehreren Stoffen benutzen Sie bitte die Tabelle auf der Seite 5 bzw. 6.)

| Stoffe | CAS-Nummer | Konzentration bzw. Konzentrationsstufe | R-Sätze |
|--------|------------|--|---------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

4. Kennzeichnung des Gemisches/Biozid-Produktes

a) Gefahrensymbole

b) Gefahrenbezeichnungen

c) Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze)

d) Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

e) Weitere Kennzeichnungen

f) Einstufung

aufgrund der Prüfung des Gemisches/Biozid-Produktes

aufgrund von Berechnungsverfahren

5. Verwendungsart, Verwendungszweck sowie bei Biozid-Produkten Hauptgruppe und Produktart gemäß Anhang V der Richtlinie 98/8/EG in ihrer jeweils jüngsten im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Fassung

6. Angaben zur Verpackung

a) Gebindeformen (z. B. Dose, Spraydose, Flasche mit Schraubverschluss, Tropfflasche, etc.)

b) Füllmengen (ml oder g)

c) Das Gebinde trägt einen kindergesicherten Verschluss

d) Das Gebinde trägt ein fühlbares Warnzeichen

7. Empfehlungen über Vorsichtsmaßnahmen bei Vergiftungen und Sofortmaßnahmen bei Unfällen

8. pH-Wert einer Mischung Wasser/Gemisch bzw Wasser/Biozid-Produkt im Verhältnis 1:1, sofern der Wert unter 2,5 oder über 10,0 liegt

Zusätzliche Angaben (freiwillig)

9. Analytik der wichtigsten Inhaltsstoffe (Methode, Matrix)

- 10. Konsistenz des Gemisches/Biozid-Produktes (z. B. leichtbewegliche Flüssigkeit, zähflüssig, Pulver, Paste, etc.)

- 11. Farbe des Gemisches/Biozid-Produktes

- 12. Gefährliche Reaktionen mit anderen Gemischen/Biozid-Produkten, die für den Verbraucher bestimmt sind

- 13. Sonstige Angaben

Zusatztable für besondere Inhaltsstoffe

| Stoffe | CAS-Nummer | Konzentration bzw. Konzentrationsstufe | R-Sätze |
|--------|------------|--|---------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |